

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0137/2020/BV

Datum:
13.03.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen
hier: Beteiligungskonzept für die
Konsolidierungsphase**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der einstufigen Konsolidierungsphase, der dritten Phase des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, erfolgt durch eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung und die Mitwirkung des Forums Masterplan Neuenheimer Feld / Neckarbogen auf Basis des nachfolgend dargestellten Beteiligungskonzepts.*
- 2. Die Vorsitzenden des Koordinationsbeirats Masterplan Neuenheimer Feld / Neckarbogen werden reguläre Mitglieder der Vorbereitungsgruppe Forum.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Öffentlichkeitsbeteiligung	85.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019/2020 im Budget der Teilhaushalte des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik und des Stadtplanungsamts zur Verfügung.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der dritten Phase des Masterplanprozesses Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, der Konsolidierungsphase, werden ausgewählte Entwicklungsperspektiven und Lösungsansätze auf der Basis der Erkenntnisse aus der Atelierphase vertiefend geprüft, zum Entwicklungsentwurf verdichtet und voraussichtlich im Herbst 2020 Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dem hier vorliegenden Beteiligungskonzept wurde im Koordinationsbeirat zugestimmt.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

Begründung:

1. Rahmenbedingung und Entstehung

Das vorliegende Beteiligungskonzept basiert auf der vom Gemeinderat am 06.10.2016 beschlossenen Arbeitsstruktur (Drucksache 0206/2016/BV). Die darin enthaltenen Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung (Koordinationsbeirat Masterplan Neuenheimer Feld / Neckarbogen, allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung, Forum Masterplan Neuenheimer Feld / Neckarbogen) wurden in der Beschlussvorlage zum Beteiligungskonzept für den Vorprozess nochmal zusammenfassend dargestellt (Drucksache 0004/2018/BV).

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsatelier Stufe 3 sind in der Vorlage Drucksache 0057/2020/BV aufgeführt, die im gleichen Gremienlauf beraten wird.

Das nachfolgende Beteiligungskonzept umfasst ausschließlich die dritte Phase des Masterplanverfahrens, die Konsolidierungsphase.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Konsolidierungsphase

2.1. Zielsetzung der Konsolidierungsphase und Beteiligungsgegenstand

Zentrale Zielsetzung der Konsolidierungsphase ist es, erste Vorschläge für eine strukturierte Umsetzung des künftigen Masterplans zu erarbeiten. Hierzu werden ausgewählte Entwicklungsperspektiven und Lösungsansätze auf der Basis der Erkenntnisse aus der Atelierphase vertiefend geprüft und zum Entwurfsentwurf verdichtet.

Die Konsolidierungsphase wird einstufig durchgeführt (Drucksache 0143/2019/BV).

Der Beteiligungsgegenstand ist der Entwurfsentwurf, der voraussichtlich im Frühjahr 2021 vorliegt und das Ergebnis dieser Arbeitsphase bildet.

2.2. Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Konsolidierungsphase

Das Beteiligungskonzept basiert auf der Einbindung der allgemeinen Öffentlichkeit und der Mitwirkung des Forums im Winter 2020/21 (siehe Anlage 01). Mit Blick auf die COVID-19-Pandemie werden die Formate der vorgesehenen und nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen an die dann hinsichtlich der Versammlungsmöglichkeiten jeweils geltenden Regelungen angepasst. Aktuell werden die Voraussetzungen geschaffen, um auf Basis dieses Beteiligungskonzeptes auch entsprechende digitale Alternativen anbieten zu können.

2.2.1. Beteiligung der breiten Öffentlichkeit

In einer für die breite Öffentlichkeit konzipierten öffentlichen Beteiligungsveranstaltung, die auch digital übertragen wird, werden die Ergebnisse der Arbeitsphase (Entwurfsentwurf) vorgestellt. Es gibt Gelegenheit, Themenschwerpunkte mit den Planungsfachleuten zu diskutieren und Hinweise und Anregungen zu formulieren, die dokumentiert werden. Die Mitglieder des Forums werden ausdrücklich zu dieser Veranstaltung eingeladen, auch wenn eine physische Anwesenheit nur für einen begrenzten Kreis möglich ist. Sie ist fester Bestandteil der Vorbereitung für die Forumssitzung. Die Forumsmitglieder werden gebeten, die Einladung in den von ihnen vertretenen Gruppen breit zu streuen. Die Mitglieder des Forums können die gewonnenen Erkenntnisse anschließend mit ihren Gruppen / Institutionen diskutieren und weitere Meinungen einholen. Unmittelbar im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung findet

ein Treffen der Forummitglieder statt, um erste Erkenntnisse und Überlegungen zum vorgestellten Entwurf auszutauschen.

2.2.2. Forumssitzung

Mit ausreichend zeitlichem Abstand zur öffentlichen Veranstaltung, so dass Zeit für die Diskussion in den entsendenden Gruppen gegeben ist, werden der Entwurfsentwurf und die bis dahin vorliegenden Anregungen im Forum erörtert. Die Arbeitsergebnisse und gegebenenfalls Empfehlungen des Forums werden dokumentiert und dem Gemeinderat mit der Beschlussvorlage zum Abschluss der Konsolidierungsphase vorgelegt. Der Ablauf der Forumssitzung wird in der Vorbereitungsgruppe Forum beraten.

2.2.3. Zusätzliches Werkstattgespräch

In der einstufigen Konsolidierungsphase entsteht eine längere Arbeitsphase, in der das Forum nicht in den Prozess eingebunden ist. Um auch in dieser Phase den Wunsch nach dem Dialog mit den Fachplanern aufzugreifen, sollen die Mitglieder des Forums die zusätzliche Möglichkeit haben, in einem Werkstattgespräch mit den Planungsfachleuten den Arbeitsstand zu erörtern und ihre Anregungen dazu einzubringen. Zu diesem Zeitpunkt liegen weitergeführte Entwurfsgedanken vor, aber es haben noch keine Vertiefungen oder fachliche Prüfungen stattgefunden. Das Werkstattgespräch ist keine Sitzung des Forums, sondern ein zusätzliches Dialogangebot zwischen den Fachplanern und den Forummitgliedern. Um ausreichend Zeit für die Gespräche zwischen den Planungsfachleuten und den Mitgliedern des Forums zu haben, ist auf Wunsch des Koordinationsbeirats eine aus zwei unmittelbar hintereinanderliegenden Terminen bestehendes Werkstattgespräch vorgesehen.

Einzelne Mitglieder des Koordinationsbeirats gaben zu Protokoll, dass sie sich für eine Erhöhung der Zahl der Werkstatt-Termine und eine zusätzliche öffentliche Expertenveranstaltung in der Konsolidierungsphase aussprechen. Mit Blick auf die aufzubringenden Ressourcen und die entstehende Überforderung aller Beteiligten rieten die Vorsitzenden, das Moderationsbüro und die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung jedoch davon ab und der Vorschlag wurde vom Koordinationsbeirat nicht aufgegriffen.

Dem hier (Kapitel 2) beschriebenen Beteiligungskonzept wurde im Koordinationsbeirat in der Sitzung am 6. Februar 2020 zugestimmt.

3. Abschluss der Konsolidierungsphase

Nach Abschluss der Konsolidierungsphase werden die Ergebnisse dieser dritten Phase des Masterplanverfahrens dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies umfasst sowohl den Entwurfsentwurf der Planungsfachleute als auch die darauf bezogenen Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Stellungnahmen der Experten und weitere fachliche Gutachten. Auf dieser Grundlage trifft der Gemeinderat die Entscheidung, wie der Entwurf in der vierten Phase des Masterplanprozesses, dem Masterplan, weiterbearbeitet werden soll.

4. Erweiterung der Vorbereitungsgruppe Forum um die Vorsitzenden des Koordinationsbeirats

In der „Vorbereitungsgruppe Forum“ findet ein Austausch zu den inhaltlichen Anforderungen an die jeweils nächste Sitzung des Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld statt. Genauere Ausführung zu der Funktion und Zusammensetzung dieses Gremiums finden sich in der Anlage 07_NEU zur Drucksache 0206/2016/BV.

Die Vorbereitungsgruppe besteht aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates, vier Mitgliedern des Steuerungskreises (Stadtplanungsamt; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim-Heidelberg; Universität Heidelberg) und aus vier Mitgliedern des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“.

Da der Koordinationsbeirat die Öffentlichkeitsbeteiligung in ihrer Gesamtheit plant und begleitet, hat es sich als sinnvoll erwiesen, eine personelle Verknüpfung zwischen den beiden genannten Gremien herzustellen. Vor diesem Hintergrund haben sich sowohl die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe Forum als auch des Koordinationsbeirats einverstanden erklärt, die Vorsitzenden des Koordinationsbeirats zu den Sitzungen der Vorbereitungsgruppe Forum hinzu zu ziehen.

Um dauerhaft eine bessere Verzahnung dieser beiden prozessbegleitenden Gremien gewährleisten zu können, sollen die Vorsitzenden des Koordinationsbeirates künftig als reguläre Mitglieder an den Sitzungen der Vorbereitungsgruppe Forum teilnehmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die frühzeitige, mitgestaltende Bürgerbeteiligung bei Vorhaben der Stadt soll auch beim Vorhaben Masterplan INF / Neckarbogen Anwendung finden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konsolidierungsphase: Beteiligung der Öffentlichkeit